

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1941)

Heft: 2

Artikel: Die Disentiser Klostervogtei der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg 13./14. Jh.

Autor: Müller, Iso

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

behörden zunächst einmal mit dem vorbildlichen Gesetz über die Verwendung von Korporationsvermögen vom Jahre 1848 entgegen- gewirkt, in welchem jeder Gemeinde und jedem Kreis sowie über- haupt jeder Korporation zur Pflicht gemacht wurde, für den un- geschmälerten Bestand ihres Vermögens besorgt zu sein und es zu keinen Privatzwecken zu verwenden.

Durch das Niederlassungsgesetz vom Jahre 1874 wurde dann der Gemeindeverband den Niedergelassenen geöffnet². Sie wurden zu vollberechtigten Gemeindegliedern auch in bezug auf die Nut- zung und Verwaltung des Gemeindevermögens. Dieses blieb, was es immer gewesen war, Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde aber umfaßt seit 1874 auch die Niedergelassenen. Den Bürgern wurden nur einzelne bestimmte Vorzugsrechte vorbehalten, zu deren Ausübung sie sich als Korporation des öffentlichen Rechts organi- sieren können.

Die Disentiser Klostervogtei der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg 13./14. Jh.

Von Iso Müller, Disentis.

1. *Hugo II. († 1305/09).*

Der erste urkundlich bezeugte Vogt aus der Familie der Werdenberg-Heiligenberg ist Hugo II., der Einäugige. Wie schon sein Vater, Hugo I., war er ganz im Interesse der Habs- burger tätig. Durch seine Großmutter Clementia von Kyburg war er ja mit denselben verwandt. In habsburgischen Diensten zog Hugo II. auch gegen seinen Stammesvetter, Abt Wilhelm von Montfort in St. Gallen, zu Felde. Hugo war es auch, der wiederum seinen Stammesvetter, Bischof Friedrich von Chur, in seinem Schlosse gefangen nahm. Später nahm er im Dienste König Al- brechts an der Schlacht bei Gölleheim teil (1298). Rücksichtsloses Machtstreben war sein Programm¹.

Als Disentiser Vogt begegnet er am 9. Februar 1285. Doch amtet für ihn sein Untervogt Gotschalk². Dieser schreibt im Namen

² Über die Geschichte des Niederlassungsgesetzes von 1874 vgl. P. Liver im Bündn. Monatsblatt 1940 S. 193 ff.

¹ Über die früheren Vögte siehe Jahresbericht der Hist.-Antiq. Ge- sellschaft von Graubünden 66 (1936) 241—252.

² Gotschalcus, per illustrem comitem Hugonem de Werdenberch in monasterio Disertinensi advocatus constitutus. Mohr, Cod. dipl. II.

der Disentiser Ministerialen und der Disentiser Mönche an den früheren Administrator des Klosters Anton von Carnisio, der sich nun in mailändischem Gebiete befand, und kündigt ihm den Besuch des Abtes an. Die Bedeutung des Untervogtes Gotschalk ersieht man aus dem Umstand, daß er an der Spitze der Urkunde steht. Er siegelt für die Mönche von Disentis, da diese kein Siegel haben.

Ob der 1311 bei König Heinrich VII. in Brescia für das Kloster tätige Ulricus sindicus monasterii Disertinensis sindicario nomine ein werdenbergischer Untervogt war, steht dahin³. Vielleicht war er nur der Beauftragte des Klosters allein⁴.

Genealogie der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg

Fett druck bezeichnet die Disentiser Klostervögte. Nur die wichtigsten Familienmitglieder sind angegeben. Dazu siehe die Tabelle II bei Krüger und A. Helbok, Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) 12—22.

Heinrich v. Wildenberg urk. 1252—82		Hugo I. v. Werdenberg-Heiligenberg † 1280	
Heinrich cop. Berta v. Kirchberg urk. 1284—1301		Hugo II. cop. Eufemia v. Ortenburg † 1305/09	
Anna v. Wildenberg cop. urk. 1320, 1326		Hugo III. urk. 1309—29	Albrecht I. cop. Katharina v. Kiburg urk. 1308—64
Albrecht II. cop. Agnes v. Nürnberg † 1371/72			
Hugo IV. urk. 1361—1387	Albrecht III. urk. 1367—1418	Heinrich III. urk. 1367—1392	Albrecht IV. 1351—1416
Rudolf I. urk. 1388—1418	Hugo V. urk. 1388—1428	Heinrich IV. urk. 1388—1401	Bertha 1401
Peter, Herr von Hewen			

2. Hugo III. († 1330/33).

Auf Hugo II. folgte Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg, der eine Anna von Wildenberg zur Gemahlin hatte (siehe genealogische Tafel). Die Edlen von Wildenberg stammen

nr. 28. Quellenwerk zur Entstehung der schweiz Eidgenossenschaft. Urkunden ed. Tr. Schieß 1 (1933) nr. 1451.

³ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven 1 (1899) nr. 209.

⁴ Über die Bezeichnung syndicus siehe Du Cange, Glossarium mediae et infimae Latinitatis 7 (1886) 690.

aus der gleichnamigen Burg bei Fellers¹. Ihre Machtvergrößerung führte zu Beziehungen mit Disentis. Am 12. Februar 1283 verkaufte Abt Rudolf von Disentis dem Edlen Heinrich von Wildenberg (wohl dem Älteren) den Zehnten von Fellers um 320 Halblinge. Jedoch wurde Spreu und Stroh der Kirche von Sagens ausgenommen und dem Kloster das Wiederlösungsrecht vorbehalten². Ob die Gemahlin des jüngeren Heinrich von Wildenberg, nämlich Berta von Kirchberg († 1319), eine Wohltäterin von Disentis war, ist unsicher. Erst die Synopsis von 1696 erzählt davon³. Diese Nachricht scheint aus Pfäferser Quellen zu stammen, welche mehr Grund hatten, ihrer Erwähnung zu tun, da ihr Gemahl Heinrich von Wildenberg Klostervogt zu Pfäfers war⁴.

Die Erbtöchter dieser Berta war Anna von Wildenberg, die den Klostervogt Hugo III. geheiratet hatte. Nach einer in der Burg Freudenberg ausgestellten Urkunde vom 3. August 1321 gaben diese beiden dem Disentiser Abte Wilhelm 8 Schillinge vom Zehnten von Fellers zurück, erhielten aber dafür vom Kloster ein Gut in Schleuis zu erblichem Besitz⁵. Zur Sicherheit und als eine Art Gegenurkunde wurde in Disentis am 29. Juli 1322 nochmals festgelegt, daß Abt Wilhelm auf eine Wiese in Schleuis verzichtet, wofür Hugo III. und seine Gemahlin 8 Schillinge an Wert aus dem Zehnten von Fellers ablassen. Diese 8 Schillinge hatte damals ein Rudolf von Schleuis von den Werdenbergern zu Lehen. Bei dieser Urkunde tritt unter den vielen Zeugen auch der Konvent auf⁶.

¹ Darüber A. Mooser im Bündn. Monatsbl. 1927 S. 145—161. Poeschel E., Burgenbuch von Graubünden 1929 S. 229. Merz-Hegi, Die Wappenrolle von Zürich 1930 S. 23. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 57 (1937) 438.

² Mohr II. nr. 23.

³ Mohr II. nr. 178.

⁴ Krüger Emil, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans 1887 S. 163. Auf das Pfäferser Nekrolog geht Stöcklins Notiz in Cod. Fab. XXVI. fol. 193 v zurück: Anno 1319 obiit nobilis domina Berta relictā quondam domini Henrici de Wildenberg.

⁵ Mohr II. nr. 187 nach Synopsis. Wichtiger Lit. Dis. (c. 1650) nr. 56: Hugo de Werdenberg Comes et Anna ejus charissima conjunx resignavit abbati Wilhelmo Disertinensi redditus 8 solidorum mercedis de decimo in Valers; in quorum locum recepit pratum ab eodem abbate jure haereditario possidendi. Actum in Freudenberch anno 1321 feria secunda ante festum beati Oswaldi regis. (Stiftsarchiv Disentis.)

⁶ Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 12 (= Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. 10). Über Rudolf von Schleuis siehe Krüger 158.

Hugo III. nahm im Thronstreite zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern gemäß seiner Familientradition für den Habsburger Partei. Wahrscheinlich kämpfte er mit seinen Brüdern bei Morgarten (1315) und bei Mühlberg (1322). Immerhin scheint die Stellung der Grafen von Werdenberg zeitweise eine zweifelhafte gewesen zu sein, besonders vor der Schlacht bei Mühlberg. Sie suchten eben überall ihren eigenen Vorteil⁷. Ihre Doppelstellung sollte sich rächen.

Bald näherten sich die beiden Kronprätendenten; Ludwig der Bayer nahm 1325 Friedrich den Schönen als Mitregenten an. Da sich nun beide Hauptfeinde die Hand gereicht hatten, konnte Friedrich, der Zustimmung Ludwigs sicher, für das Haus Österreich, genauer für seine Brüder Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto, machtpolitische Vorteile ins Auge fassen. Am 10. Februar 1326 verpfändete nämlich Friedrich der Schöne seinen Brüdern für 26 000 Mark die Reichsstadt Schaffhausen, Stadt und Burg Rheinfelden, Stadt und Vogtei St. Gallen, die Klostervogtei Disentis und das Reichstal Uri⁸. Die Eidgenossenschaft war damit peripherisch mit habsburgischen Gebieten eingeschlossen. Da Österreich sowieso Schwyz und Unterwalden als rechtmäßiges Hausgut betrachtete, stand Österreich wiederum auf einer Machthöhe, wie sie um 1283 Rudolf von Habsburg schon gehabt hatte. Herzog Leopold, der Besiegte am Morgarten, konnte wieder einen Rachezug gegen die Länder antreten.

Mit dem Erlaß vom 10. Februar 1326 wäre nun die Klostervogtei Disentis an Habsburg gekommen. Doch sah der Vertrag ausdrücklich vor, daß die österreichischen Herzöge zuerst die Klostervogtei Disentis wie auch Stadt und Burg Rheinfelden, die ebenfalls fremden Leuten verpfändet war, auskaufen. Aber der ganze Handel kam überhaupt nicht zur Ausführung. Schon drei Wochen nach dem Vertrage starb Herzog Leopold (28. Februar 1326). Mit dem Tode dieses zähen und gefürchteten Herzogs war die Kraft Österreichs auf Jahre hin erschöpft. Nun trat der kranke Friedrich der Schöne († 1330) ganz in den Hintergrund, seine Verpfändungen blieben alle unvollzogen. Ludwig der

⁷ Näheres Krüger 159—161.

⁸ Wartmann H., Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3 (1882) 459 nr. 1307. Dazu Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 1 (1899) 193 nr. 323. Vgl. Geschichte des Kts. Luzern 1 (1932) 389—392.

Bayer konnte für drei Jahre nach Italien ziehen. Er gab noch am 1. Mai 1327 zu Como den drei Ländern neue Versprechungen.

Diese Gewichtsverlagerung im politischen Kräftespiel hatte auch auf die Vogteiverhältnisse in Disentis Einfluß. Am 3. August 1327 erfolgte die Wahl Thürings von Schweinsberg-Attinghausen zum Abte von Disentis⁹. Damit war die politische Machtsphäre der drei Länder, der Verbündeten des Wittelsbacherkönigs, auch über die Oberalp ausgedehnt. Hugo III. als ehemaliger österreichischer Dienstmann, mußte sich sofort der neuen Macht fügen und seine skrupellose Politik ändern. Am 12. August 1327 gab er den dem Kloster entwendeten Hof in Brigels sowie die Burg Fryberg bei Truns dem Abte zurück. Dergleichen mußte er versprechen, die Vogtei über Disentis nicht mehr auszubeuten und nur das zu verlangen, was nach königlichem Rechte verlangt werden kann¹⁰. So wurde dem mächtigen Vordringen der Werdenberger im Vorderrheintal ein Riegel gestoßen. Immerhin besaßen sie noch genug, nämlich Trins (1325), Wildenberg bei Fellers (1319) und die Frauenberg bei Ruschein (1325)¹¹.

3. Albrecht I.

Da Hugo III. keine Nachkommen hatte, ging die Kloostervogtei auf dessen jüngeren Bruder Albrecht I. (1308–64) über. Auch er hatte auf Seite Friedrichs des Schönen gestanden, aber nach dem Tode Herzog Leopolds (1326) sich dem Wittelsbacher Ludwig († 1347) angeschlossen. Dieser hob Albrecht in die Höhe. 1327 erscheint unser Werdenberger Graf als „Reichslandvogt der Länder Uri, Schwitz und Unterwalden“¹. Es ist aber immerhin für Albrecht doch wiederum bezeichnend, daß er trotzdem in der zweiten Vazschen Fehde 1333 auf Seite des Bischofs von Chur und des Abtes von Disentis gegen Donat von Vaz und die ihm ver-

⁹ Darüber Bündn. Monatsbl. 1932 S. 137.

¹⁰ Stöcklin († 1641), *Brevis Chronologia* nr. 32 Klosterarchiv Disentis: „Hugo comes de Werdenberg pacifice restituit monasterio curtem in Brigels et castrum Friberg cum omni jure adpertinente. Idem promittit, se non plus de advocatia Desertinensi exacturum quam quod rex de iure antiquitus exigere potest; sin secus egerit, jure advocatie se sponte cessurum. Actum in Brigels anno 1327. Der Text der Synopsis bei Mohr II. nr. 213. Nach Eichhorn A., *Episcopatus Curiensis* 1797 S. 235 lag das Dokument damals im Klosterarchiv.

¹¹ Über Hugo III. siehe Krüger 155–163.

¹ Krüger 170–173.

bündete Waldstätte kämpfte, obwohl er doch noch zum mindesten 1331 Reichslandvogt der drei Länder war². Was ihn dazu bestimmte, ist ungewiß. Vielleicht mochte er sich an die Wahrheit erinnern, die Bismarck in die Worte faßte: „Der seidene Zobelpelz ist weniger notwendig als das Hemd.“ Auf alle Fälle verstand er, auf beiden Achseln Wasser zu tragen. Schon seit den Jahren 1342–1343 ist er auch trotz seiner Freundschaft zu Ludwig dem Bayern dem Herzog Albrecht II. von Österreich sehr verbunden und erhielt von diesem für geleistete Dienste namhafte Summen³.

Daß ein solch raffinierter und zugreifender Politiker die Kloostervogtei rücksichtslos ausnützte, kann nicht überraschen. Zwischen dem Werdenberger und den Disentiser Gotteshausleuten muß es zu schweren Auseinandersetzungen gekommen sein. Am 22. Dezember 1344 wurde ein Schiedspruch verbrieft, den Abt Thuring von Disentis, Abt Hermann von Pfäfers, der wie Thuring früher Einsiedler Mönch gewesen war, ferner Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans und der Vetter des Abtes Thuring, Landammann Johannes von Attinghausen, fällten. Die Gemeinde Disentis mußte an Graf Albrecht I. 800 Mark geben, wobei für eine Mark 8 Bilian gerechnet wird⁴. Diese Summe schien ihm etwa das zu sein, was gewöhnliche Schirmvogteien, die Reichslehen sind, abgeben müssen⁵.

In einem rätischen Schuldenverzeichnis von c. 1325, das aber nicht näher identifiziert werden kann, kommen oft Kloster und

² Krüger 176–178. Die Darstellung ist aber durch die neueren Forschungen überholt. Siehe zusammenfassend Zeitschrift für schweizer. Geschichte 16 (1936) 414–417.

³ Krüger 174.

⁴ Bilian, ital. buglione, frz. billon ist geringhaltiges Gold und Silber, vor allem schlechte Münze aus Silber und starken Zusätzen. Schulte A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs 2 (1900) 352. Dazu Jahresbericht der Hist.-antiq. Gesellschaft 16 (1886) 14.

⁵ Stöcklin († 1641) in Cod. Fab. XXVI. Stiftsarchiv St. Gallen, fol. 193 v: Litterae sententiarie, quas fecerunt Turingus Disertinensis, Hermannus Fabariensis abbates, Rudolfus de Werdenberg, Joannes de Attickhusen inter comunitatem Disertinensem et dominum Albrechtum de Werdenberg propter quandam discordiam et debuit communitas dare 800 marchae Curienses, 4 libras Bilian pro marcha, ut data pecunia sint imperiali praeffecto. Actum Desertinae postridie S. Thomae Anno 1344. Litterae Desertinae in archivo. Nur verkürztes Regest bei Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 110.

Gemeinde als Schuldner vor: „Item communis (!) de Desertina 200 marchas. Item abbas monasterii Desertinensis 28 marchas. Item dominus abbas de Desertina 32½ marchas. Item comunis (!) Desertina 27 libras minus 7 solidos. Item communis (!) Desertina 50 marchas et 41 marchas et 30 solidos.“⁶ Es ist nicht unmöglich, daß es sich um Schulden des Klosters bei den Werdenbergern handelte. Sicherheit ist jedoch keineswegs vorhanden⁷.

Bald darauf, am 28. Dezember 1344, kamen Albrecht I. sowie sein Sohn Albrecht II. vor dem Abt Thüning und Abt Hermann von Pfäfers in Disentis wiederum überein und versprachen, dem Kloster und den Gotteshausleuten keinen weiteren Schaden mehr zuzufügen⁸.

Bei dem Charakter der Werdenberger begreift man die Erhebung ihrer Untertanen im Gebiete der Gruob und des Lugnez. Bekanntlich holte sich dort Albrecht I. und Albrecht II. in der Schlacht am Mundaun 1352 eine bedeutende Niederlage. Besonders Albrecht II. verunmöglichte den Frieden, den die Äbte von Disentis und Pfäfers vermittelt hatten. Deshalb dauerten die Kämpfe weiter⁹. Zu ihrem Unglücke stürzten sich die Werdenberger noch in einen Erbschaftsstreit mit den Grafen von Montfort-Feldkirch. Das brachte 1359 eine große antiwerdenbergische Koalition zusammen: der Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch und seine Söhne, die Brüder Walter und Christoph von Rätzens, Kloster und Gotteshausleute von Disentis¹⁰. Zum Unglück trat 1360 auch Herzog Rudolf IV. von Österreich auf die Seite der großen Koalition. Dieser gegenüber wurde der Werdenberger nur

⁶ Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 S. 454, 461, 464. Dazu Einleitung S. XII.

⁷ Über den damaligen Geldeswert siehe Planta P. C., Geld und Geldeswerthe. 1886 S. 13 (JHGG Bd. 16).

⁸ Stöcklin († 1641) im Cod. Fab. XXVI. fol. 191 r im Stiftsarchiv St. Gallen: Comites Albrechtus senior et junior testantur se convenisse cum monasterii subditis Disertinensibus cum abbate Thuringo et abbate Hermanno Fabariensi et se promississe dictis subditis et monasterio non amplius coacturum vel pressurum, tamen, ut praefecto imperiali, quae tenentur, praestent. Actum Disertinae anno 1344, die martis post festum S. Thomae. Litterae cum duabus sigillis. Der Oktavtag wird im Spätmittelalter nicht selten mit post ausgedrückt. Grotefend H., Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1 (1891) 137. Vgl. Regesten von Disentis nr. 111.

⁹ Krüger 182—184. Besonders Reg. nr. 343.

¹⁰ Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 44.

von den Vögten von Mätsch unterstützt. Am 26. Februar 1360 schlossen die Werdenberger und die Mätsch ein Bündnis gegen das Gotteshaus Disentis und dessen Verbündete, vor allem denen von Rüzüns, von Belmont und gegen den Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch¹¹. Die kriegerischen Ereignisse spielten sich hauptsächlich um das Schloß Werdenberg im Rheintal ab. Dem Sohne Albrechts II., Graf Hugo IV. von Werdenberg, gelang es, den Grafen Rudolf III. von Montfort-Heiligenberg samt dessen Sohn auf dem Bodensee gefangen zu nehmen. Zu ihrem Vorteil starb auch der gewandte und gewissenlose Herzog Rudolf IV. von Österreich (27. Juli 1365). So konnten die Werdenberger wahrscheinlich auch die bündnerischen Besitzungen retten. Vielleicht mußten sie ihren Untertanen Zugeständnisse machen. Aber diese ein Jahrzehnt dauernden Fehden hatten die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg in große finanzielle Schwierigkeiten getrieben, weshalb sie schon seit 1360 zu vielen Veräußerungen schritten. Ihre Sonne war sichtlich im Sinken¹².

Es ist, als ob diese Dynastien schließlich selbst einsahen, daß sie sich nur selbst zerfleischten und daß dadurch die untern Schichten gegen sie groß würden. Deshalb kam wohl 1373 ein Bündnis zwischen Ulrich Brun von Rüzüns, Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und Johann von Werdenberg-Sargans zustande¹³.

4. *Albrecht II., Hugo IV. und Heinrich III.*

In der Vogtei Disentis folgte auf Albrecht I. († c. 1365) sein Sohn Albrecht II. († 1371/72), der in den geschilderten Kämpfen auf Seite des Vaters gestritten hatte. Nach seinem Ableben besaßen die Söhne das Stammeserbe vorläufig gemeinsam. Eine erste Teilung erfolgte 1377/78, wobei von den vier Söhnen Hugo IV. und Heinrich III. nebst der Grafschaft Werdenberg auch die Bündner Güter, also die Herrschaft Hohentrins und die Vogtei Disentis erhielten. Diese beiden Brüder kämpften wahrscheinlich in der Schlacht von Sempach 1386, selbstredend auf Seite Österreichs. Im Jahre darauf, 1387, teilten sich die beiden

¹¹ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven 1 (1899) 409 nr. 644 (doch nicht auf Grund der Originalurkunde).

¹² Krüger 187—195.

¹³ Vanotti J. N. v., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 1845 S. 556. Krüger, Reg. nr. 418.

Brüder ihre Güter, wobei Heinrich III. die Herrschaft Hohentrins und die Vogtei Disentis bekam. Nach dem Tode Heinrichs III. († 1392/93) verkauften dann 1401 dessen schwer verschuldete Söhne Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. die Vogtei 1401 an die Gemeinde Disentis selbst¹.

Wie die Werdenberger ihre Vogtei verwaltet haben, verraten in dieser Zeit wenige Nachrichten. Unter Hugo IV. und Heinrich III. lernen wir einzig einen werdenbergischen Untervogt kennen. Durch die Urkunde vom 25. April 1380 wurde durch die Tavetscher die Benützung der Alp Giuf („uff Jufs“) geregelt. Dabei bitten die Tavetscher den „wissen fromen wolbescheyden man Rudolfen Venr, do ze mal vnder vogt ze Thysentis“, er möge sein eigenes Siegel öffentlich an den Brief setzen². Es handelt sich wohl um Rudi Venner, der als Werdenberger Vogt auf dem Schloß Freudenberg bei Ragaz nachgewiesen ist³. Das Geschlecht Venner ist vielfach für die Landschaft Sargans belegt⁴.

Elf Jahre nachher, am 10. November 1391, tritt uns Junker Heinrich von Puntningen als Vogt von Disentis entgegen. Er steht als erster Zeuge in Abmachungen der Talleute von Tavetsch über einige ihrer Alpen⁵. Daß nun statt des fremden Vogtes ein einheimischer an die Spitze trat, weist wohl auch auf die demokratisch-kommunale Bewegung am jungen Rheine hin. Beide Untervögte aber, sowohl Venner wie Puntningen, zeigen das Schwinden der werdenbergischen Macht an.

5. *Der Verkauf der Vogteirechte an Disentis 1401.*

Nach dem Tode Heinrichs III. (1392/93) ging die Disentiser Vogtei auf dessen schwer verschuldete Söhne Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. über. Sie stehen immer in freundschaftlichen Beziehungen zu Disentis, allein immer auch aus harter Not. Am 4. Mai 1398 übergeben Graf Rudolf I. und Graf Heinrich IV., diese auch für den abwesenden Hugo V., den Knecht Hans

¹ Krüger 200—205, 229—231.

² Gemeindecarchiv Tavetsch nr. 1, Numerierung Heß nr. 81.

³ Wegelin K., Die Regesten von Pfäfers und Sargans. 1850 nr. 269 (zu 1378), nr. 270 (zu 1379), nr. 293 (zu 1387), nr. 350 (zu 1399), nr. 351 (zu 1399). Juvald W. v., Necrologium Curiense 1867 S. 80 (zu 1393). Freudenberg war um 1320 aus Wildenberger Besitz an die Werdenberger gekommen. Krüger 375.

⁴ Wegelin, im Register unter Venner.

⁵ Gemeindecarchiv Tavetsch nr. 3 Numerierung Heß nr. 83.

Fidemsor und seine Nachkommen in der Trunser Pfarrei der Abtei Disentis. Fidemsor ist nun nicht mehr Höriger der Werdenberger und zahlte dafür den Grafen 50 churwälsche Mark. Er hatte also jedenfalls als Gotteshausmann ein besseres Los denn als Werdenberger Höriger. Die Zeugen des Auskaufs sind: „Ruedolf Venr, Vogt ze Frödenberg, Üling, Vogt ze Werdenberg, Burchart, Amman zue Lugnetz, Heinriget von Mons, Ulrich Barlot, Amman zue Tissentis, Marti von Vifähren, Heinriget Meissen und ander ehrbar Leuth vil.“¹ Die Leute aus einheimischen Familien nehmen also in ganz beträchtlicher Zahl an diesem Akte teil, worunter der Ammann von Disentis besonders hervorsticht, der 1391 als erster „Landammann“ oder „Mistral“ der Gemeinde Disentis urkundlich auftrat.

Die Übergabe des Fidemsor war nur ein kleines Vorspiel. Am 4. April 1399 übergaben die Grafen Rudolf I. und Heinrich IV. die Leute der Herrschaft Hohentrins (Trins, Tamins), besonders wegen der Brücke zu Reichenau, dem Oberen Bunde². Der Hauptgrund war: Die Werdenberger Grafen und wohl ebenso deren Untertanen wollten die Leute der Herrschaft Hohentrins nicht in österreichische Herrschaft fallen lassen. Das führt uns zum Schicksalskampf, den die von Werdenberg-Heiligenberg gegen das Haus Österreich führen mußten.

Die Besitzungen der Familie Werdenberg, insbesondere der Heiligenberger Linie, waren seit etwa 50 Jahren den Habsburgern systematisch das machtpolitische Ziel, weil sie den nähern Aufmarschraum gegen die Eidgenossenschaft, vor allem gegen Glarus (1352), Schwyz (1291) und Zürich (1351) darstellten. Waren die werdenbergischen Gebiete österreichisch, so grenzten die beiden Gegenmächte in längerer Linie aneinander. Schon König Wenzel bewilligte 1379 dem Herzog Leopold III. von Österreich die Auslösung der werdenbergischen Besitzungen in Rheinegg, Altstätten und das Rheintal. Habsburger und Werdenberger waren eben nur Freunde, solange ihr eigener Vorteil winkte. Um 1395 vereinigte Leopold IV. eine ganze Koalition, um deren Besitzungen zu erobern. Werdenberg wurde zwar nicht er-

¹ Kopie des Stiftsarchivs Einsiedeln SF von c. 1650, neu kopiert 1911 für das Stiftsarchiv Disentis ED S. 7—8. Die Handschrift hat „Vern“.

² Wartmann H., Rätische Urkunden 1891 nr. 129. Mohr IV. nr. 244. Über den Grauen Bund hat der Verfasser eine größere Studie in Arbeit.

obert, aber Rheinegg mußte übergeben werden; deren Verteidiger Albrecht IV. und dessen Neffe Hugo V. gerieten in österreichische Gefangenschaft³. Deshalb tritt ja auch Hugo V. in den urkundlichen Beziehungen mit der Abtei Disentis von 1398 und 1399 nicht auf. Aus der drückenden Schuldenlast der Grafen ist aber auch die Abtretung des Hörigen Fidemsor zu erklären.

Nachdem Hugo V. die Freiheit wieder erlangt hatte, schloß er und Rudolf I. am 6. November 1400 zu Kästris ein Bündnis mit Ulrich Brun von Rätzüns und dessen Söhnen, ferner mit Albrecht von Sax-Misox und dem Oberen Bunde. Ziel war die Wiedergewinnung der 1395 von Österreich geraubten Besitzungen⁴. In der ersten Hälfte des Jahres 1401 entwickelte sich dann eine Fehde mit Österreich. Während derselben, am 10. März 1401, erfolgte der Verkauf der Disentiser Vogtei; am 29. Juli 1401 waren die Werdenberger gezwungen, Österreich nachzugeben. Am 5. Oktober 1401 verkauften sie auch die Güter der Herrschaft Wartau um 110 Pfund Pfennig, „damit wir unseren großen Schaden merklich verkommen habind“.

Der Ausgang der Werdenberger Herrlichkeit folgte Schlag auf Schlag. 1401/02 starb Heinrich IV. 1403 entsagten die Grafen Albrecht IV., Rudolf I. und Hugo V. auf viele Güter zugunsten Herzog Leopolds, vor allem auf die Feste und Stadt Rheinegg. Rudolf I. kämpfte wohl noch in der Schlacht am Stoß 1404 gegen Österreich, ohne aber durch die Appenzeller wieder in seine Rechte eingesetzt zu werden. Er starb 1419/21. Auch Hugo V. konnte nur kurze Zeit mit Hilfe der Appenzeller das Rheintal wieder gewinnen. Er starb 1428. Die werdenbergischen Lande aber kamen dann später an Graf Friedrich von Toggenburg und 1460 an die Appenzeller, also doch nicht an Österreich⁵.

In die schlimmsten Zeiten des Grafenhauses der Werdenberg-Heiligenberg fiel mithin der Loskauf der Vogtei Disentis. Graf Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. verzichteten am 10. März 1401 für 1000 Goldgulden auf die Vogteirechte zugunsten des Abtes Johannes, des Konventes von Disentis und aller unter demselben stehenden Leute. Sie verzichteten um so mehr auf diese Ansprüche, als sie aus päpstlichen, kaiserlichen und königlichen

³ Krüger 232—249.

⁴ Krüser 249—264.

⁵ Vanotti S. 254 und 571.

Briefen überzeugt wurden, daß niemand „dasselb Gotshus ze Tisentis noch die gmeind desselb gotshuss von göttlichem Recht bevogten soll“. Die Grafen und ihre Ahnen hätten nun lange Zeit diese Vogtei wider den Willen des Gotteshauses innegehabt und wollten nun um des göttlichen Rechtes willen davon ablassen⁶.

Hier sehen wir nun erstmals den Einfluß der 1399 von Waleschingen im Auftrage des Klosters und der Gemeinde verfaßten Urkundenkopien. Diese umfaßten vor allem die ottonischen Privilegien (960, 965, 976, 993), deren erstes von Otto I. 960 schon das freie Wahlrecht garantierte, und die indirekt das Kloster als Reichskloster betrachteten. Vollends gilt das von der Urkunde Heinrichs III. von 1048. Die Bulle Honorius' III. von 1127 endlich nahm das Kloster unter päpstlichen Schutz. Die Urkunde Papst Nikolaus' III. vom 18. März 1278 bedeutete auch sicher die Exemption des Klosters⁷.

Dabei verpflichten sich die Werdenberger Grafen oder ihre Oheime, Albrecht III. der Ältere oder Albrecht IV. der Jüngere, unter Eidesschwörung, ihre Briefe herauszugeben⁸.

Die Mittler in diesem Auskauf nennt die Urkunde ausdrücklich. Es sind das die „lieben fründ und aidgnos“ wie folgt: „des erst unser lieber vetter Hans von Ruzüns, fry, Albrecht von Sax von Mosax, fry, Albrecht von Kropfenstein, vogt ze Ilanz, Heinrich von Lumarins, fry, Rudolf von Vallendaus, Burkard, amman in Lugnitz und Heinrich von Mont.“

Von diesen besonderen Vermittlern und Ratgebern des „erwirdigen in Gott abbt Johannes“ sind zu unterscheiden die eigentlichen Zeugen und Siegler: „unsern lieben fründ und vetter Ulrich

⁶ Original verloren. Auf Grund einer Abschrift der Dokumentensammlung Schmid von Grüneck S. 168 hat C. Decurtins die Urkunde herausgegeben in: Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Jakob Bundi 1888 S. 65 Beilage XII. Eine weitere Kopie der Marschlinser Dokumentensammlung III. S. 19 ff befindet sich im Staatsarchiv Graubünden. Eine dritte Kopie befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln SF Faszikel: Exemptio et confirmatio privilegiorum monasterii Disertinensis nr. 1. Alle stammen also erst aus dem 17./18. Jh. und sind verstümmelt, ohne aber den materiellen Gehalt zu beeinträchtigen.

⁷ Aufzählung der Waleschinger Dokumente im Bündn. Monatsblatt 1932 S. 148—150.

⁸ Wie schon in der Urkunde vom 4. Mai 1398 werden auch hier unter „vetter“ die Brüder des Vaters verstanden, ähnlich wie „Öchi“ Brüder der Mutter bedeuten. Vgl. lat. patruus und avunculus. Schweizerisches Idiotikon 1 (1881) 586.

Brun, fry, herr zu Rutzuns, Hansen, Hainrich und Ulrich von Rutzuns, sin sun, Albrecht von Sax von Masox, fry, Hansen von Lumerins, vogt in Luginitz, Albrecht von Kropfenstein, vogt ze Ilanz, Hartwig von Ubercastel, Hainrich und Marti von Lumerins, Rudolf von Vallendaus und Florin von Kapfenstein.“

Aus alldem können wir schließen, daß gerade die zwei andern Bundesherren des Grauen Bundes, der Freiherr von Rüzüns und der Freiherr von Sax-Misox, ihrem Bundesgenossen, dem Abte von Disentis, zum Auskauf und damit zur größeren Selbständigkeit verhalfen.

Graf Albrecht III. bestätigte noch ausdrücklich am 17. März 1401 zu Disentis, daß dieser Kauf mit seinem Wissen und Willen und auf seinen Rat hin geschehen sei. Auch er verzichtet für sich und seine Erben auf jeden Anspruch auf die Vogtei Disentis. Weder dem Gotteshaus noch den Gotteshausleuten von Disentis soll irgend ein „schaden und kümmernuß“ zugefügt werden. Graf Albrecht III. († 1418/19) beurkundete dies, da er von jeher mit seinen Neffen Rudolf I., Hugo V. und Heinrich IV. eng verbunden war, zumal nur seine Töchter den Vater überlebten⁹.

Schon ein gutes Jahr nachher, am 1. August 1402 in Disentis, konnten Graf Rudolf I. und Hugo V. – Heinrich IV. war gestorben (1401/02) – die *Quittung* für die gesamte Summe des Auskaufs ausstellen. Die Bürgen für die Geldauszahlung waren die gleichen, welche die Auskaufsurkunde als besondere Vermittler genannt hatte. Sie werden nun jeder Verpflichtung frei erklärt¹⁰.

Erst durch Abt Bundi († 1614) erfahren wir genau, daß das Kloster und die Gemeinde je die Hälfte der Auskaufssumme zahlten¹¹. Doch figurierten in allen bezüglichen Urkunden immer ebenso der Abt und Konvent wie die Gemeinde der Gotteshausleute. Am 10. April 1408 ließen Abt Peter und der Mistral Jakobus de Prajo diese Urkunde in Chur kopieren, und zwar vor dem öffentlichen Notar Burkard, Freien von Singen, einem Juristendoktor der Diözese Konstanz¹².

⁹ Stiftsarchiv Disentis ED 9–10. Meldung der Synopsis in Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 151.

¹⁰ Stiftsarchiv Disentis ED 10. Bei der Gleichsetzung von Vermittler und Bürgen ist zu beachten, daß Ragett = Hainrich, Duff = Rudolf gleichgesetzt ist.

¹¹ Decurtins C., Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Bundi 1888 S. 28–29.

¹² Lit. Dis. (c. 1650) nr. 77.

Begreiflicherweise suchte das Kloster bald um Bestätigung des Auskaufes beim Könige nach. Rupprecht (1400–10) gewährte dies am 6. Juli 1408 in Heidelberg. Auf das Ersuchen des Klosters hin nahm der König die Disentiser Vogtei an des Reiches Handen. Rupprecht bestimmte, kein König und kein Kaiser solle je diese Vogtei wieder verleihen oder verkaufen oder verpfänden. Wenn man jedoch aus eigenem Antrieb einen Schirmherrn nehmen wolle, so könne man dies tun und diesen solange behalten, als es bequem erscheint. Auch in der Wahl des Schirmherrn sei volle Freiheit. Ferner wurden bei dieser Gelegenheit alle Privilegien des Klosters und „desselben Gottshauses armen Leuthe“ bestätigt, für unrechtmäßige Eingreifer in diese Privilegien eine Buße von 10 Mark lotigen Geldes bestimmt, wovon die eine Hälfte dem Reiche, die andere Disentis zufallen solle¹³.

6. Friedrich VII. von Toggenburg als Disentiser Klostervogt 1413.

Der letzte Graf von Toggenburg scheint 1412/13 die ersten Beziehungen zu Disentis gehabt zu haben. Damals stand Freiherr Heinrich V. von Rätzins in Streit mit dem Abte Peter von Puntningen und seinen Leuten sowie denen von Lugnez. Der Rätzünser schlug nun seinen Vetter Graf Friedrich VII. von Toggenburg, ferner Landammann Ital Reding von Schwyz und Hans Eggel von Glarus als Schiedsrichter vor. Allein Abt Peter sagte die vorgeschlagene Tagung ab, was den Rätzünser „gar vn-billich dunkt“¹. Leider wissen wir nicht, worum der Streit ging und weshalb der Abt nicht erscheinen wollte.

Unterdessen aber war der Streit zu einer großen Fehde ausgewachsen. In den ersten Monaten des Jahres 1413 (Januar–März) war ein ganzer Bund gegen Österreich zusammengekommen. An dessen Spitze stand der Bischof Hartmann von Chur, der vom Herzog Friedrich von Österreich auf dem Schlosse Fürstenberg im Etschlande gefangen gehalten wurde und nun mit Österreich ganz zerfallen war, ferner Graf Hugo V. von Werden-

¹³ Stiftsarchiv Disentis ED 11–13. Synopsis in Regesten von Disentis 1853 nr. 162. Das Original liegt in Wien nach dem Regest der Eidg. Abschiede 1 (1874) 470 nr. 410.

¹ Blumer J. J., Urkundensammlung zur Geschichte des Kts. Glarus Band I nr. 148.

berg-Heiligenberg, der genug Grund hatte, seinem Hasse gegen Österreich Luft zu machen, endlich Abt Peter von Puntningen, Donat von Sax und der Obere Bund. Auf österreichischer Seite standen Freiherr Heinrich V. von Rätzüns und dessen Vetter Friedrich VII. von Toggenburg und die von Mätsch². Die Freundschaft zwischen Bischof und Abt erhärtet auch ein Abkommen vom 8. März 1413, wonach die Gotteshausleute beider Herrschaften untereinander erben dürfen³.

Damals standen also Abt Peter von Puntningen und Graf Friedrich VII. von Toggenburg einander feindlich gegenüber. Um nun dem Feinde einen Schlag zu versetzen, griff der Toggenburger zu einem merkwürdigen Mittel. Er erschien am 3. April 1413 in Innsbruck und ließ sich dort vom wahrscheinlich ganz österreichisch gesinnten Bischof von Brixen, Ulrich, die Vogtei über Disentis übertragen⁴. Am 6. April 1413 verspricht auch Graf Friedrich, seinen Pflichten nachzukommen, und gelobte dem Bischof von Brixen Gehorsam und Dienstleistung. Der Bischof selbst beruft sich auf den Text der kaiserlichen Briefe, die er über Disentis habe⁵.

Worauf konnte sich der Brixener Bischof berufen? Auf eine vor 400 Jahren gemachte, längst antiquierte und nur in der Archivalade aufbewahrte Schenkung. 1020 gab Heinrich II. das Kloster Disentis an das Bistum Brixen. Darauf wurde es bald befreit, bald wieder erneut unter Brixen gestellt. Jedenfalls aber war dieser Schenkung seit c. 1150 nie wieder Erwähnung getan⁶. Sicher wurde sie noch zuletzt durch den Freiheitsbrief des Königs Rupprecht von 1408 für Disentis vollständig annulliert, von den früheren Kaiser- und Königsurkunden nicht zu reden. Rechtlich und tatsächlich hatte diese erneute Bevogtung gar keine Folgen. Es handelte sich nur um ein plumpes Kampfmittel.

² Krüger 265.

³ Original im bischöfl. Archiv Chur. Regest in Mohr, Die Regesten von Disentis 1853 nr. 166.

⁴ Original im Statthalterarchiv zu Innsbruck. Ladurner Justinian, Die Vögte von Matsch 2 (1872) 81—82 (Zeitschrift des Ferdinandeums Heft 17).

⁵ Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde II. Band, 11. Jahrg. (1865) 9. Bütler Pl., Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg 1887 S. 103 (= St. Galler Mitteilungen Bd. 12).

⁶ Darüber Studien und Mitteilungen O. S. B. 50 (1932) 200—212.

Friedrich VII. stand dann am 2. Mai 1413 vor Chur, um es zu belagern. Das Ende der Fehde ist ungewiß. Sicher aber kam Kaiser Sigmund nach Chur, um den Streit zu schlichten. Da erschien nun auch am 19. August 1413 Abt Peter in Chur, um das Manöver des Toggenburgers zu erledigen. Sigmund bestätigte voll und ganz die Privilegien Rupprechts von 1408 und nahm damit das Kloster in Reichsschutz⁷. Ende August brachte dann Sigmund auch sonst den Streit der Parteien zu Ende⁸.

Es wirkt aber fast komisch, daß Brixen auch nachher noch an dem längst antiquierten Vogteirecht über Disentis festhielt. Friedrich VII. von Toggenburg starb als der Letzte seines Geschlechtes 1436. Bald danach, am 28. Juni 1442, verließ der Bischof Georg von Brixen das Vogteirecht über Disentis dem Vogte Ulrich von Matsch⁹. Doch lassen sich keinerlei Anstrengungen derselben nachweisen, das veraltete Recht in die Tat umzusetzen.

7. Nachspiele zur Vogtei (Graf Hugo V. von Werdenberg-Heiligenberg).

1424 beteiligte sich an der Erneuerung des Oberen Grauen Bundes zu Truns der letzte Graf von Werdenberg-Heiligenberg, Hugo V., ehemals Disentiser Klostervogt. Er tat dies in seiner Eigenschaft als Inhaber der Herrschaft Hohentrins¹. Als er noch in österreichischer Gefangenschaft lag, waren ja seine Brüder Rudolf I. und Heinrich IV. im Jahre 1399 dem Oberen Bunde beigetreten.

Ein Regest aus dem 17. Jh. berichtet nun folgendes: Hugo V. und Abt Peter von Puntningen hätten Streit bekommen. Derselbe sei dann durch Dazwischenkunft des Abtes Wernher von Pfäfers, Walraff von Thierstein, Johannes Ort und Uli Jeger von Meienfeld geschlichtet worden. Der chronologische Ansatz dieser Schlichtung, die zu Chur stattfand, wird in zwei Termini ange-

⁷ Stiftsarchiv Disentis ED 13—14. Kopie ebenfalls im Stiftsarchiv Einsiedeln R 91 S. 161—164 (18. Jh.). Siehe Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österr. Archiven 3 (1928) 29 nr. 36 II.

⁸ Krüger 266.

⁹ Thommen R., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreich. Archiven 4 (1932) 166 (Original nicht mehr auffindbar).

¹ Vincenz P. A., Der Graue Bund. Festschrift 1924 S. 249, 261.

geben: vom 25. Mai 1425 bis zum 23. April 1426. 13 Siegel sollen an der Urkunde hängen².

Dieses Regest ist auffällig. Eine *communitas super sylvam* gibt es doch eigentlich nicht; es existiert nur eine *communitas Disertinensis*³. Vielleicht soll der Ausdruck eine Übersetzung von „Oberer Bund“ sein. Walraff V. starb am 15. Februar 1427 in jugendlichem Alter. Chronologisch ist er also noch als Zeuge möglich. Dies um so eher, als sein Vater mit Menta, Freiin von Rüzüns verheiratet war⁴. Eine endgültige Entscheidung über dieses Regest muß noch vorbehalten werden.

Als Letzter seiner Linie Werdenberg-Heiligenberg sank Hugo V. ins Grab. Heiligenberg und die übrigen Reichslehen gelangten in den Besitz der Grafen von Werdenberg-Trochtelfingen, d. h. der ältesten Linie der Grafen von Werdenberg-Sargans.

Die Allodien Hugos V., z. B. Hohentrins, kamen durch dessen Schwester Berta, die mit Peter II. von Hewen vermählt war, an die Freiherren von Hewen. Eine Urkunde vom 5. Februar 1426 stellt Abt Peter von Puntningen an die Spitze und läßt ihn bezeugen, daß die Werdenberger Güter an die Herren von Hewen übergegangen sind. Es finden sich genaue Grenzbestimmungen. Die Unechtheit der Urkunde ist heute erkannt. Sie dürfte ein sehr ungeschicktes Elaborat des 17. Jh. sein⁵.

8. Epilog.

Über die Pflichten und Rechte der Schirmvögte in Disentis ist nichts Urkundliches bekannt. Wir sehen einzig, daß sie in allen wichtigen Rechtsgeschäften, besonders in Finanz- und Gebietsfragen, dabei sind. Unsere Rechtshistoriker vermuten, daß nicht nur die niedere, sondern auch die hohe Judikatur in den

² Cod. Fab. XXVI. fol. 193 v vom Jahre 1628. Stiftsarchiv St. Gallen mit der Bemerkung: sunt 13 sigilla. Ganzer Text bei Wegelin K., Die Regesten der Abtei Pfäfers 1850 nr. 433 und Mohr Th., Die Regesten der Abtei Disentis 1853 nr. 176.

³ So 1251, 1261 (*comune de Desertina*), 1285 (*commune*) usw. in Zeitschrift für schweiz. Geschichte 16 (1936) 396—397.

⁴ Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 1 (1908) 131, 142, 408.

⁵ Text der Urkunde in J. U. von Salis-Seewis, Gesammelte Schriften, hrsgeg. von C. von Mohr 1 (1858) 232—233. Kritik besonders bei Krüger 271—273 und M. Mendelsohn in Zeitschrift für schweiz. Geschichte 14 (1934) 203, 273, 280.

Händen der Vögte lag¹. Es ging eben nach dem bekannten Grundsatz: *Ecclesia non sitit sanguinem*².

Daß das Verhältnis der Werdenberger zum Kloster ziemlich bald ein gespanntes war, zeigt die 1327 erfolgte Rückgabe des klösterlichen Hofes in Brigels. Sehr drückend war jedenfalls die sogenannte Vogtsteuer. Wo der Vogt oder Untervogt in Disentis wohnte, ist nicht bekannt. Dahingestellt bleibt, ob er im Westturm des Klosters, also nicht im östlichen St. Plaziturm, jeweils Wohnung nahm. Später jedenfalls wohnten dort die sogenannten Hofmeister, die eine ähnliche Stellung wie die Vögte hatten³.

Durch die Urkunde von 1408, ausgestellt von König Rupprecht, war Disentis eigentlich wiederum zu seinem früheren Vogte zurückgekehrt, dem Kaiser⁴. Gerade die Reichsklöster, wie Disentis seit dem 10. h. eines war, hatten früher als ihren eigentlichen Obervogt den Kaiser.

Wenn wir die Schicksale der Disentiser Vogtei mit denjenigen eines anderen Klosters vergleichen wollen, dann drängt sich sofort Pfäfers auf. Seit 1342 hatten dort die Grafen von Werdenberg-Sargans die Vogtei inne, die sie aber reichlich ausnützten. Es gelang dann Abt Burkhard von Wolfurt (1386–1416), vom Grafen Johannes von Werdenberg 1397 den endgültigen Verkauf der Vogtei um 1200 Pfund Heller zu erreichen. Ebenso wie in Disentis, bestätigte König Rupprecht am 6. Juli 1408 den Loskauf der Schirmvogtei. Auch Pfäfers durfte sich nach Belieben einen Schirmvogt wählen oder nicht. Von einer Schirmvogtei hören wir nichts mehr. Doch als die sieben Orte 1482 das Sarganserland besetzten, übernahmen sie selbstredend auch die Schirmvogtei⁵. Ähnlich erging es in Disentis, wo 1472 zwar nicht die eidgenössischen Orte, wohl aber die Gemeinde die Rolle eines mehr oder weniger gewogenen Schirmvogtes übernahm⁶.

¹ Planta P. C., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit 1881 S. 202. Mutzner Paul, Beiträge zur Rechtsgeschichte Graubündens. Zeitschrift für schweiz. Recht NF 27 (1908) 99.

² Waas Ad., Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit 1 (1919) 3.

³ Abbildung bei Cahannes G., Die Pilgerreise Borromeos nach Disentis, 1924 S. 15. Dazu Poeschel E., Burgenbuch v. Graub. 1930 S. 244.

⁴ Waas l. c. Bd. I. S. 68, 75.

⁵ Simon R. H., Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers 1918 S. 30–31, 49. Dazu Wegelin K., Die Regesten der Abtei Pfäfers 1850 nr. 331, 335, 384.

⁶ Darüber vorläufig Mohr, Regesten von Disentis 1853 nr. 209, 217.